

Antrag zum Kreisparteitag des FDP-Kreisverbandes Mönchengladbach am 04. Februar 2012

Beratungsgegenstand

Ratsbürgerentscheid zur Müllentsorgung

Mönchengladbach, den 23.01.2012

Antragsteller

Dr. Anno Jansen-Winkeln, Ute König

Beschlussentwurf

Der Kreisparteitag möge beschließen:

„Die FDP-Ratsfraktion Mönchengladbach wird gebeten, zum Abfallentsorgungssystem einen Ratsbürgerentscheid herbeizuführen und für die dazu notwendige qualifizierte Beschlussfassung von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Rates zu werben.

Dazu wird sie gebeten, einen Antrag im Rat der Stadt Mönchengladbach zu stellen, der dem Bürger die Möglichkeit gibt, über die Einführung eines modernen Müllentsorgungssystems oder die Beibehaltung des bisherigen Systems zu entscheiden. Im Vorfeld soll die Verwaltung gebeten werden, mittels Systemdarstellung und jeweils modellhafter Kostenberechnung eine entsprechende Entscheidung durch den Bürger vorzubereiten.“

Begründung

Das Verfahren der Abfallentsorgung ist für die Bürger der Stadt von erheblicher Bedeutung; mit der Wahl größerer oder kleinerer Entsorgungssysteme gehen die zeitlichen Intervalle der Entsorgung sowie die Höhe der Entsorgungsgebühren einher. Außer der Tonnengröße gibt es verschiedene Erfassungssysteme, die über die Müllmengenerfassung zu einer großen Gebührengerechtigkeit beitragen können. Nachdem vor 2 Jahrzehnten der Bürger eine Aussage zum damaligen Stand der Technik gemacht hat, ist es angesichts des Auslaufens der Entsorgungsverträge in den kommenden Jahren an der Zeit, den Bürger erneut in die Entscheidung zu dieser Frage einzubinden.

Um die Frage, bzw. die Fragen die dem Bürger vom Rat gestellt werden sollen genau zu präzisieren, ist es erforderlich, dass die Verwaltung bei den möglichen am Markt ausschreibaren Entsorgungssystemen den aktuellen Stand der Technik darstellt und eine entsprechende Systemempfehlung ausspricht. Teil dieser Darstellung muss selbstverständlich eine modellhafte Kostenberechnung des jeweiligen Systems sein.

Seit der Reform der Gemeindeordnung NRW sieht § 26 Abs. 1 Satz 2 GO die Möglichkeit eines Ratsbürgerentscheides vor: Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner

Mitglieder kann der Rat beschließen, die Gemeinde über eine konkrete Frage selbst anstelle des Rates beschließen zu lassen. Im Falle der positiven Beschlussfassung des Rates über dieses Verfahren steht den Bürgern die Möglichkeit offen, über die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ zu entscheiden. Sofern die mehrheitliche Entscheidung mindestens 10 Prozent der Einwohner Mönchengladbachs entspricht, ist die Frage mit der Wirkung entsprechend der eines Ratsbeschlusses entschieden und bindet die Verwaltung.

Zwar ist die Zulässigkeit solcher Ratsbürgerentscheide auf konkrete Angelegenheiten der Gemeinde beschränkt und darf sich der Rat seines politischen Gestaltungsauftrags nicht entledigen. Insbesondere in unpolitischen und abgrenzbaren Sachfragen mit hoher Relevanz für den einzelnen Bürger stellt dieses Verfahren der direkten Demokratie jedoch die einzige Möglichkeit dar, Belange der Stadt sachgerecht im mehrheitlichen Interesse der Bürger zu regeln.

Dr. Anno Jansen-Winkeln

Ute König